**Zentrale Universitätsverwaltung**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |

**Kanzler**

**Rundschreiben**

**Handreichung zur Meldepflicht bei Datenpannen (Verlust, Cyberattacken, technische Fehler, menschliches Versagen usw.)**

Die Hochschule verarbeitet täglich personenbezogene Daten und ist daher verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes. Fehler bei der Verarbeitung sind bei aller sorgfältigen Arbeit nicht vollständig ausschließbar. Die vielfältigen Daten- und Wissensbestände der Hochschule bieten zudem ein Ziel für Angriffe von außen aus unterschiedlichsten Beweggründen.

Es ist die Aufgabe der Hochschule, die personenbezogenen Daten der einzelnen Betroffenen auch in solchen Fällen umfassend zu schützen bzw. entstandenen Schaden zu minimieren. Hierunter fällt unter anderem auch eine offene und transparente Kommunikation von sog. Datenpannen gegenüber den Aufsichtsbehörden und ggf. den Betroffenen persönlich.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht daher in Art. 33 vor, dass der Verantwortliche innerhalb von **72 Stunden nach Kenntnis** einer Datenpanne die **Aufsichtsbehörde** und ggf. im Anschluss den/die **Betroffenen** informiert.

Zur besseren Orientierung und zur Organisation solcher Meldungen finden Sie anliegend eine Handreichung zum Verhalten bei Datenpannen. Diese soll Ihnen einen Überblick darüber geben, wann eine meldepflichtige Datenpanne vorliegt und wie die Meldung zu erfolgen hat.

Bei Fragen können Sie sich auch vor Absetzen einer schriftlichen Meldung   
an: datenschutzbeauftragte@uni-halle.de, mit Herrn Neumeister (Projektleiter Datenschutzgrundverordnung, 55-21014) oder Frau Kiesel (Datenschutzbeauftragte 55-21018) in Verbindung setzen, um den jeweiligen Sachverhalt gesondert zu besprechen. Wichtig ist in erster Linie, dass die Hochschulleitung unverzüglich von der Datenpanne erfährt, um die ggf. weiteren erforderlichen Schritte einleiten zu können.

Das Rundschreiben wird neben dem Postweg auch an alle E-Mailpostfächer der Universitätsmitarbeiter versandt. Bitte informieren Sie insbesondere die Mitarbeiter in Ihrem Bereich, welche nicht über ein eigenes E-Mailpostfach verfügen.

Markus Leber

Kanzler

1. Definition

**Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Unter der „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ („Datenpanne“) versteht die DSGVO „eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden“

2. Meldegründe

Eine Meldung hat unverzüglich insbesondere dann zu erfolgen, wenn:

1. ein **Verlust** personenbezogener Daten vorliegt (bspw. Diebstahl eines Laptops).
2. eine unvorhergesehene **Vernichtung** personenbezogener Daten eintritt (bspw. irreversible Löschung durch Dritteinwirkung oder Versehen eines Mitarbeiters).
3. eine unvorhergesehene und nicht korrigierbare **Veränderung** personenbezogener Daten eintritt (bspw. irreversibler Systemfehler).
4. eine **unbefugte Offenlegung** personenbezogener Daten erfolgt (bspw. Versand einer Mail an Mailingliste im CC statt BCC).
5. ein **unbefugter Zugang** zu personenbezogenen Daten vorliegt (bspw. Cyberangriff auf Systeme).

3. Umfang der Meldung

Ihre Meldung sollte zunächst eine Beschreibung der Datenpanne im Einzelnen enthalten. Teilen Sie in Ihrer Meldung mit, was passiert ist und nennen Sie mögliche Ursachen für die Datenpanne. Daneben sollte die Meldung Informationen zu folgenden Angaben beinhalten:

1. Angabe der Art und Anzahl der betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten (z.B. Adress-, Kontodaten, Gesundheitsdaten) und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen bzw. betroffenen personenbezogenen Datensätze
2. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Datenpanne
3. eine Beschreibung der ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen zur Behebung der Datenpanne und ggf. Maßnahmen zur Abmilderung nachteiliger Auswirkungen.

4. Empfänger der Meldung

Bitte richten Sie im Falle einer Datenpanne Ihre Meldung **so schnell wie möglich** an die Datenschutzbeauftragte der Hochschule, welche Sie per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@uni-halle.de bzw. unter der Telefonnummer 55-21018 erreichen. Von dort erfolgt die weitere Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde, den Betroffenen.